

Jürgen Homann, Lars Bruhn: Soziale Arbeit als Tauziehen? Macht, Selbstbestimmung, Nicht-Identität

(Vortrag im Rahmen der Ringvorlesung „Behinderung ohne Behinderte?! Perspektiven der Disability Studies“, Universität Hamburg, 13.04.2015)

Die Soziale Arbeit verdankt sich geschichtlich nicht nur emanzipatorischen Bestrebungen, wie die im 19. Jh. einsetzende Frauenbewegung, sondern sie ist ebenso ein Kind der Not, geboren aus den sozialen Umwälzungen im Zuge der Industrialisierung insbesondere in den Großstädten, die die soziale Frage auf den Plan geworfen haben, wie Dörner (1992, 12f.) dies ausdrückte: Was machen wir mit denen, die anders sind als wir, wozu sind sie da und wie gehen wir mit ihnen um? Die Wechselwirkung zwischen innerer und äußerer Wirklichkeit, zwischen individueller Not und Umwelt und die sie umgebenden Umweltfaktoren ist, im Grunde bis heute, konstitutiv für das Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit und für den Einsatz des Sozialen als Mittel der Hilfe in Form von Armenpflege, Kinder- und Jugendhilfe, der kirchlich inspirierten Nächstenliebetätigkeit, der Kranken- und Behindertenpflege u.v.m..

Geschichtlich betrachtet gab es von Anfang an Bestrebungen, die Schuld des Scheiterns nicht einzig den Betroffenen zuzuweisen. Also ein kritisches Bewusstsein dafür, dass der äußeren Wirklichkeit bei der Genese der sozialen Frage entscheidende Bedeutung zukommt. Dies spiegelt sich etwa in der Erkenntnis wider, dass Notlagen durch individuelle und umweltbedingte Faktoren zustande kommen können, gleichsam in den Bemühungen, die ‚ganzheitliche Lebenssituation‘ in den ‚psychosozialen Blick‘ zu bekommen und Subjekte nicht lediglich auf ihre objektiven Defizite, auf ihr tatsächliches Scheitern, zu reduzieren.

In diesem Sinne ist beispielsweise auch die Lebensweltorientierung als ein sozialarbeiterisches Konzept einzuordnen, das voraussetzt, dass, um einmal Marx zu bemühen, das Sein das Bewusstsein bestimmt, und nicht andersherum. Mag die Terminologie Husserls, aus heutiger Sicht befremdlich klingen, wenn er von reiner Erfahrung oder reiner Logik spricht, so darf er nicht dahin gehend fehlinterpretiert werden, es ginge ihm dabei um ein Psychologisieren, das wiederum nur das Resultat subjektiver Vernunft wäre und eine Reduktion, im schlimmsten Falle wiederum eine Vereinnahmung des Objekts zur Folge hätte. Wenn Husserl danach fragt, was „das *ideale* ‚Wesen‘ von Theorie als solcher“ ausmache und welches „die primitiven ‚Möglichkeiten‘“ sind, „aus denen sich die ‚Möglichkeit‘ der Theorie [...] konstituiert“ (zit. n. Woweries 2013, 64f.), dann lassen sich in diesen kritischen Fragen hermeneutische Prinzipien bzw. Übereinstimmungen erkennen, die auch für Wissenschaftsansätze maßgeblich sind, die aus den Sozialen Bewegungen hervorgegangen sind. Wenn Husserl sein philosophisches Konzept zudem so verstanden wissen wollte, mithilfe des Lebenswelt-Begriffs die Wissenschaft grundagentheoretisch auch darauf hin zu hinterfragen, welche Wirksamkeit und Bedeutung, auch in ihr selber dem Sozialen beizumessen wäre, das über dessen reine Verobjektivierung hinausreicht, dann wäre dies aus unserer Sicht sogar brandaktuell. Denn Wissenschaft findet das Soziale als ‚Objekt‘ wissenschaftlicher Analyse niemals bloß vor, sie ist selber stets ein historisierter Teil des Sozialen.

Die „Überziehung‘ des methodischen Objektivitätsideals“, die „Relevanz der subjektiven Perspektive“ ist also ein wissenschaftstheoretisches Anliegen, für das ebenso die Disability Studies entstehen – ein Anliegen, das übrigens immer wieder dazu führt, die aus den sozialen Bewegungen hervorgegangenen Wissenschaftsansätze wie Gender Studies, Queer Studies, Critical Race Studies oder Disability Studies als ‚vorwissenschaftlich‘ zu diffamieren. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass die genannten Ansätze keine Wissenschaften an sich sind, sondern sich vielmehr als kritisches Korrektiv verstehen. Sie hinterfragen ihren ‚Gegenstand‘ auf seine Bedeutung und Wirksamkeit in den bestehenden Wissenschaften. Sie tun dies beispielsweise mit Hilfe von vor allem poststrukturalistischen Methoden und gehen dabei davon aus, dass soziale Ungleichheitskategorien wie etwa Behinderung, Geschlecht, Klasse, Race nicht naturgegeben sind, sondern das Ergebnis historisch-kulturell

gewachsener, diskursiver Praxis. Behinderung ist aus dieser Sichtweise weniger ein persönliches Merkmal von Menschen, die von der klinischen Norm des Gesunden, Normalen, Nichtbehinderten abweichen, sondern ein Ereignis, das keineswegs zwingend stattfinden muss – gleichwohl allerdings eine subjektive und objektive Perspektive bedingt. Disability Studies formulieren daher im Widerstand zu den etablierten Disziplinen immer zugleich auch einen Anspruch an wissenschaftlicher Theorie, die sich an den Lebenslagen und Perspektiven der Betroffenen messen können lassen muss. Als praktischer Wissenschaftsansatz *kann* es ihnen daher nicht bloß um analytische Prozesse des Denkens gehen, da subjektive Sichtweisen, Erfahrungen und Empfindungen im Zuge der lebensweltlichen Verankerung eine mindestens ebenso gewichtige Rolle einnehmen. Dabei ist ein gewisses subversives Potential ausdrücklich erwünscht.

Anders gesagt und auf die Soziale Arbeit gemünzt: Soll für die Soziale Arbeit der kritisch-emanzipatorische Aspekt von (wissenschaftlicher) Bildung im Vordergrund stehen, kann es aus der Perspektive der Disability Studies nicht vorrangig um die Gewinnung objektiver und hegemonial wirksamer Erkenntnisse gehen. Solche Erkenntnisse zielen nur darauf ab, fehlgeleitete oder/und inkompatible Individuen zu verobjektivieren und in die Gesellschaft zu ‚integrieren‘, um sie den bestehenden Verhältnissen mitsamt ihren Vorstellungen von gesellschaftlicher Normalität zu unterwerfen. Vielmehr müsste es gemäß dem Marxschen Imperativ prinzipiell darum gehen, „alle Verhältnisse umzuwerfen, in denen der Mensch ein erniedrigtes, ein geknechtetes, ein verlassenes, ein verächtliches Wesen ist“ (Marx 1844, 385). Das vornehmliche Ziel müsste folglich nicht die auf subtile Weise wirksame und tendenziell eher unbewusste Verinnerlichung der gesellschaftlichen Macht- und Herrschaftsverhältnisse, sondern die Bewusstmachung und kritische Reflexion darüber sein, auf welche Weise jene Verhältnisse marginale Subjektpositionen und soziale Ungleichheit beständig reproduzieren. Eine solche Prioritätensetzung diene nicht nur als erkenntniskritisches, reflexives Instrument sowohl im Hinblick auf die praktischen Lebensumstände als auch auf die für die Soziale Arbeit maßgeblichen Wissensbestände. Letztere wären vielmehr daraufhin zu hinterfragen, inwiefern sie den Macht- und Herrschaftsverhältnissen dienlich sind. Es wäre gleichermaßen ein ethisches und insbesondere politisches und damit emanzipatorisches Projekt. Als solches erschiene es geeignet, Fremdbestimmung zu vermindern und Selbstbestimmung zu fördern, um einen Terminus aufzugreifen, der zuvorderst von der politischen Behindertenbewegung spezifisch geprägt wurde.

Selbstbestimmung wird hier vom erzieherischen Ideal der Selbständigkeit abgegrenzt. Selbständigkeit sieht ihr Ziel in der grundsätzlichen Unabhängigkeit von anderen in der eigenen Lebensführung und -gestaltung verwirklicht, bewertet Abhängigkeitsverhältnisse also als unvollkommen und fürsorgebedürftig. Selbstbestimmung dagegen erhebt den Anspruch, Autonomie in der Lebensführung und -gestaltung gerade auch in und durch Abhängigkeit von Hilfe anderer als Unterstützung verwirklichen zu können, bewertet Abhängigkeitsverhältnisse an sich zunächst weder als gut noch schlecht. Erst wo Hilfe in Bevormundung und Fremdbestimmung umschlägt, wird sie als Eingriff in die Autonomie und Menschenrechtsverletzung angeklagt und bekämpft. Berufspersonelle Hilfsangebote sind damit aufgefordert, ihre Grundlagen fortwährend kritisch zu reflektieren, um Bevormundung und Fremdbestimmung durch sich auszuschließen und ansonsten politisch aktiv und zusammen mit den Betroffenen dagegen vorzugehen.

Eine so inspirierte Soziale Arbeit wäre somit genötigt, beständig danach zu fragen, inwiefern die für sie relevanten Deutungs- und Handlungsmuster im Hinblick auf die gesellschaftlichen Macht-, Herrschafts- und Ungleichheitsverhältnisse hegemonial resp. repressiv sind und wie ihrerseits selbstbestimmt ihre eigene Praxis ist. Berufspersonelle Selbstbestimmung hieße, sich nicht unreflektiert den herrschenden Diskursen mitsamt ihren Interessenlagen zu unterwerfen. Demgegenüber sollten Arbeiter\_innen am Sozialen in der Lage sein, eigene Möglichkeiten eines selbstbestimmten berufspersonellen Handelns auszuloten, das den Perspektiven und Interessen ihres Klientels auf solidarischer Weise Rechnung zollt. Platt gesagt: Eine solche Soziale Arbeit wäre nicht länger damit beschäftigt, das Elend lediglich

‚symptomorientiert‘ und anwendungstechnisch anhand vorgefertigter Konzepte und Methoden zu behandeln resp. zu verwalten. Sie wäre vielmehr fähig, zur eigentlichen Kernfrage eines kritischen Herrschaftswissens und emanzipatorischer Praxis vorzustoßen: Wie (re-)produziert sich soziale Ungleichheit und welche insbesondere strukturellen Veränderungen sind erforderlich, damit soziale Ungleichheit abgebaut werden kann?

## **Die Philosophie der Nichtidentität als Voraussetzung eines reflexiven Bildungsbegriffs**

Nirgends scheint die Verwaltung und Kolonialisierung des Sozialen, die die Bedeutung von Differenz letztlich lediglich auf ihre gesellschaftliche Funktion reduziert, umfassender, ausdifferenzierter, um nicht zuzugestehen rigorosere zu sein, als dies im gesellschaftlichen Umgang mit Behinderung der Fall ist. Nicht nur bezogen auf die im internationalen Vergleich beispiellose Institutionalisierung des deutschen Sonderschulwesens, sondern ebenso im Hinblick auf sich anschließende Lebensabschnitte, deren Vollzug vielfach in institutionalisierten Sonderlebensbereichen stattfindet.

Ursächlich hierfür scheint die anhaltende Deutungsmacht des Medizinischen Modells von Behinderung zu sein. Das Medizinische Modell interpretiert Behinderung aus der Perspektive des Gesunden, Normalen, Nichtbehinderten als objektiv unerwünschten, eingeschränkten, therapiebedürftigen und bemitleidenswerten Zustand. Derlei objektivierende Identifizierungen von Behinderung als Abweichung von der klinischen Norm mitsamt ihren negativen Konnotationen führen dazu, dass Behinderung konsequenterweise zum Verschwinden gebracht werden muss. Dies bedeutet, dass von Behinderung betroffene Menschen nur die Wahl haben, sich entweder bestmöglich anzupassen und damit ihre Behinderung zumindest vorübergehend unsichtbar zu machen (Integration). Oder aber sie fristen, falls ihnen dies nicht gelingt, ihr Dasein in besonderen, abgeschotteten Welten unter Gleich- oder Ähnlichbetroffenen (Segregation). Die dritte und konsequenteste Methode des Verschwindens von Behinderung ist die vor- oder nachgeburtliche Tötung behinderten Lebens (Eugenik, Euthanasie).

Die Kontinuität eugenischen Denkens ist vor dem Hintergrund von Pränatal- und Präimplantationsdiagnostik (PND, PID) nach wie vor ungebrochen. Maßnahmen, die das Ziel verfolgen, Behinderung zum Verschwinden zu bringen, können darüber hinaus psychologisch als Abwehrverhalten zur Bewältigung von Angst gedeutet werden, wie Klaus Dörner dies u.a. in seinem Buch „Tödliches Mitleid, Zur Sozialen Frage der Unerträglichkeit des Lebens“ beschrieben hat (Dörner 2002). Demzufolge vermag die Identifizierung von Behinderung als Einschränkung und Leiden unter Umständen, d.h. wenn die gesellschaftlichen, insbesondere rechtlichen Bedingungen dies zulassen, ein tödliches Mitleid hervorzurufen, das „zu Selbstmitleid [wird], weil man das jeweilige Leiden unerträglich findet und es deshalb irgendwie weghaben oder wegmachen will“ (Dörner 1989).

Wohlgemerkt: Kritisiert wird an dieser Stelle die Identifikation mit vermeintlich objektiven Fakten. Jegliche kritische Selbstreflexivität wird hierdurch verhindert und die Nichtidentität der Perspektiven kontinuierlich negiert, so dass das Sosein, mit Adorno gesprochen, „fälschlich für Natur, für ein unabänderlich Gegebenes [...] und nicht für ein Gewordenes“ gehalten wird (Adorno 1966).

Adorno kritisierte in seiner Philosophie zur Verteidigung des Nichtidentischen ein gesellschaftlich allumfassend wirksames Identitätsprinzip im Sinne eines ‚Identisch-Seins‘ des Wissens gleichwie der Lebensverhältnisse und -vollzüge. Das Einzelne, das Besondere, das Fremde, das Nicht-Identische, zumal Begriffslose, gelte es vor dem Zugriff eines totalitären Einheits- und Identitätsdenkens zu verteidigen. Negative Dialektik kennzeichnet damit quasi den Gegenpol zur positiv besetzten Hegelschen Dialektik: Sie ist „das konsequente Bewusstsein von Nicht-Identität“ (Adorno 1975, 17). Das Objekt (zunächst die Natur, später der Mensch) werde entfremdet und beherrscht, auf seine Funktion beschränkt. Sollte es eine Möglichkeit geben, sich der objektimmanenten Bedeutung anzunähern, dann ginge dies nur

aus der radikalen Distanz, im Bewusstsein einer (selbst-)reflektierten Nicht-Identität. In ihm hat folglich nicht das Subjekt, sondern das Objekt, das Andere, den Vorrang, dessen umfassende (nichtbegriffliche) Bedeutung ausschließlich im Objekt verortet bleibt: „Der versöhnte Zustand annektierte nicht mit philosophischem Imperialismus das Fremde, sondern hätte sein Glück daran, dass es in der gewährten Nähe das Ferne und Verschiedene bleibt, jenseits des Heterogenen wie des Eigenen“ (a.a.O., 192). Erziehung und Bildung zu „kritischer Selbstreflexion“ beinhalte die „Wendung aufs Subjekt“, die Befähigung, „ohne Reflexion auf sich selbst nach außen zu schlagen“, „die Kraft zur Reflexion, zur Selbstbestimmung, zum Nicht-Mitmachen“, um der gesellschaftlichen Heteronomie widerstehen zu können (Adorno 1966). Erziehung zu kritischer Selbstreflexion resp. zur Mündigkeit sei schließlich „Erziehung zum Widerspruch und zum Widerstand“ gegen jenen „Druck des herrschenden Allgemeinen“ und seiner „Tendenz, das Besondere und Einzelne samt seiner Widerstandskraft zu zertrümmern“ (ebd.).

Im Gegensatz zur PID, die nicht nur in Deutschland kontrovers diskutiert wurde, werden Maßnahmen der Integration und Rehabilitation kaum hinterfragt und gelten uneingeschränkt als Hilfen. Sie vollziehen sich in Bezug auf Behinderung im Zusammenspiel insbesondere mit Mediziner\_innen, Sonderpädagog\_innen, Psycholog\_innen etc., deren Deutungshoheit bestimmend ist. Die klinische Norm des Gesunden, Normalen, Nichtbehinderten und solcherart sozial Erwünschten bildet dann als normative Ordnung den handlungsleitenden Bezugsrahmen der Sozialen Arbeit. Soziale Arbeit unterwirft sich auf diese Weise den vorgegebenen objektiven Gegebenheiten qua Rollen- und Funktionszuweisung – divide et impera. Derart funktionierende Soziale Arbeit dient damit immer auch als Instrument der sozialen Kontrolle und Disziplinierung. Besser sollte sie etwa danach fragen, inwiefern die Ungleichheitskategorie Behinderung auf ein Gewaltverhältnis gründet, um Veränderung zu bewirken und Möglichkeiten einer kritisch-emanzipatorischen Praxis auszuloten.

## Hilfe!?

Um Missverständnissen vorzubeugen: Geht es um die Identifikation mit den *Perspektiven und Interessen der Adressat\_innen* Sozialer Arbeit, geht es um Solidarität und gemeinsame politische Aktion, dann kann dies fraglos eine Hilfe sein. Dazu bedarf es jedoch seitens der Sozialen Arbeit einer beständigen herrschaftskritischen (Selbst-)Reflexion, eines Wissens darum, dass Hilfe, mag sie noch so gut gemeint sein, in ihr Gegenteil umschlagen kann. Hilfe kann damit die Form einer verfügenden Herrschaft annehmen, wenn die Bedingungen, die sie erforderlich machten, weiterhin fortbestehen. Eben deshalb ist jegliche Soziale Arbeit auf ein kritisches Korrektiv, eine kritische Instanz, angewiesen, die ihren eigenen, professionell begründeten gleichwie den gesellschaftlichen Herrschaftsansprüchen Grenzen setzt. Ein Gedicht von Bert Brecht mag dies zum Ausdruck bringen:

„Freilich saht ihr  
Hilfe an manchem Ort  
Mancherlei Art, erzeugt durch den Zustand  
Der noch nicht zu entbehrenden Gewalt  
Dennoch raten wir euch der grausamen Wirklichkeit  
Grausamer zu begegnen und  
Mit dem Zustand, der den Anspruch erzeugt  
aufzugeben den Anspruch.  
Also nicht zu rechnen mit Hilfe:  
Solange Gewalt herrscht, kann Hilfe verweigert werden  
Wenn keine Gewalt mehr herrscht, ist keine Hilfe mehr nötig.  
Also sollt ihr nicht Hilfe verlangen, sondern die Gewalt abschaffen.  
Hilfe und Gewalt geben ein Ganzes  
Und das Ganze muss verändert werden.“  
(Bert Brecht, Auszug aus dem Badener Lehrstück vom Einverständnis)

## Disability Studies als widerständiges Korrektiv?

Es wurde zu verdeutlichen versucht, worin wir das Dilemma im Grunde jeglicher Arbeit am Sozialen begründet sehen: Helfer\_innen und jenen, denen geholfen werden soll, ziehen womöglich gar nicht an einem Strang. Vielmehr sind der Identifikation mit den Betroffenen Grenzen gesetzt, die ein asymmetrisches Machtgefüge bedingen, das den objektiven Verhältnissen, dem Zustand, wie Brecht es zum Ausdruck bringt, geschuldet ist. Und bei dem sich die Betroffenen auf der anderen Seite des Strangs wiederfinden – also ein Tauziehen (vgl. Frehe 1987). Insofern wäre auch danach zu fragen, ob Prinzipien und gängige Konzepte der Integration, Resozialisierung etc. für die Soziale Arbeit ein probates, entpolitisierendes Mittel darstellt, sich auf der moralisch richtigen Seite des Strangs oder Taus zu wissen, um vor allem das eigene Gewissen zu beruhigen, derweil an dem anhaltenden gewaltvollen Zustand die Wirtschaft, die Politik oder der liebe Gott schuld sind. Die politische Behindertenbewegung hat daher immer schon dafür gekämpft, die Asymmetrie des Verhältnisses zwischen Helfer\_innen und zu helfenden Personen insbesondere in Bezug auf die Verfügung der finanziellen Mittel umzukehren. Dies spiegelt sich beispielsweise wider in der Einführung des Persönlichen Budgets gem. § 17 SGB IX. Zwar ist die gewaltvolle Beziehung damit nicht beendet, etwa in Bezug auf die nach wie vor lohnabhängige Beschäftigung von Assistenz, aber sie verhilft den Betroffenen zu mehr Selbstbestimmung.

Wenn es also mit Brecht um den Zustand geht, der zu verändern wäre, dann sollte der Nutzen der Wissenschaftsansätze, die aus den Sozialen Bewegungen hervorgegangen sind, für die Soziale Arbeit in diesen ersten Überlegungen zumindest ansatzweise hervorgetreten sein. Sie stellen ein unverzichtbares kritisches Korrektiv dar, indem sie daran erinnern, dass die Perspektiven und Interessen mitnichten dieselben sind. Sie vermögen jegliche Arrangements der Macht zu erschüttern, da in ihnen kritische Reflexion und emanzipatorische Praxis zusammenfallen. Erst hierdurch können instrumentalisierte Verhältnisse und die Funktionalität des eigenen (berufspersonellen) Handelns überhaupt sichtbar gemacht werden.

So sind Disability Studies aus der politisch-emanzipatorischen Behindertenbewegung hervorgegangen. Widerstand ist ein Konzept, das die unterschiedlichen Paradigmen in Disability Studies miteinander verbindet. Eine Theorie des Widerstands bietet Gabel und Peters (2004) zufolge den Vorteil, auch individuelle Erfahrungen einzubeziehen. Ähnlich der Aussage, dass das Persönliche das Politische ist, heißt es bei ihnen in Anlehnung an die Befreiungspädagogik Paulo Freires: „Individueller Widerstand arbeitet über die individuelle und kollektive Ebene hinweg und wird durch kritische Selbstreflexion in Verbindung mit Handlung umgesetzt“<sup>1</sup> (594). Nicht anerkannte Theorien oder empirisch gesicherte objektive Wahrheiten, sondern gesellschaftliche Praxen bilden für Disability Studies den Ausgangspunkt, von dem aus sich die relevanten Fragestellungen ergeben.

## Konsequenz

Freiheit muss erlernt, Emanzipation erkämpft werden. Es wäre weiter danach zu fragen, welche Konsequenzen sich aus den hier dargestellten Überlegungen für die Lehre der Sozialen Arbeit ergäben. Einige Punkte seien abschließend genannt:

- Dass Macht kein Naturphänomen ist und nicht an und für sich existiert. Sondern dass sie sich diskursiv und konstruiert und in sozialen Interaktionen bzw. Beziehungen vollzieht. Ergo: Dass sie es mit Menschen zu tun hat, denn Strukturen sündigen nicht, wie Boff und Christo (1978) dies zum Ausdruck bringen.

---

<sup>1</sup> „[I]ndividual resistance operates across the individual and collective level and is enacted through critical self-reflection coupled with action“.

- Dass die abstrakte Rede von strukturell bedingter sozialer Ungleichheit lediglich eine rationalisierte Unschuldsbekundung darstellt, die einer Ontologisierung der Macht und damit einer Verschleierung der als naturgemäß verstandenen Machtverhältnisse das Wort redet.
- Stichwort Selbstbestimmung: Dass neben Macht auch Wissen diskursiv konstruiert ist. Dass die Studierenden der Sozialen Arbeit dazu aufgefordert werden, jegliches Wissen, gerade solches, das ihre spezifische berufliche Professionalität ausweisen können soll, beständig auf hegemoniale resp. instrumentalistische Wirkungs- und Funktionsweisen zu hinterfragen.
- Dass also die Studierenden ein kritisches Selbst- resp. Rollenbewusstsein darüber erlangen können, wo und inwiefern Soziale Arbeit den herrschaftlichen Strukturen und Interessen dienlich ist, um hiergegen widerständiges Potential entfalten zu können. Erst dann scheint es auch möglich, sich von privilegierten Berufsgruppen zu emanzipieren, um zu Formen selbstbestimmter Sozialer Arbeit zu gelangen.
- Und last but not least: Dass sich die Soziale Arbeit politisiert und mit den Adressat\_innen der Sozialen Arbeit, mit ihren Perspektiven und Interessen solidarisiert, statt Problemlagen zu individualisieren und die Verantwortung für das Funktionieren des Sozialen tendenziell den Betroffenen zuzuweisen.

Vielen Dank für Eure/Ihre Aufmerksamkeit!

## Literatur

Adorno, Theodor W. (1966); Erziehung nach Auschwitz, <http://schule.judentum.de/nationalsozialismus/adorno.htm>, Stand: 26.03.15.

Ders. (1975); Negative Dialektik, Frankfurt/M..

Boff, Clodovis; Christo, Libanio Betto (1978); Pecado social y conversión estructural, (Coll.CLAR 40), These 5, Bogota, <http://strukturen.wordpress.com/2006/07/24/soziale-sunde-bei-c-boff/> (01.12.14).

Dörner, Klaus (1989); Wenn Mitleid tödlich wird, Die 100-jährige Tradition des Euthanasie-Gedankens, <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-13494823.html>, Stand: 26.03.15.

Ders. (2002); Tödliches Mitleid, Zur Sozialen Frage der Unerträglichkeit des Lebens, Neumünster.

Frehe, Horst (1987); Die Helferrolle als Herrschaftsinteresse nichtbehinderter "Behinderten-(Be)-Arbeiter", [http://bidok.uibk.ac.at/library/mabuse\\_frehe-helfer.html](http://bidok.uibk.ac.at/library/mabuse_frehe-helfer.html), Stand: 05.02.15.

Gabel, Susan; Peters, Susan (2004); Presage of a paradigm shift? Beyond the social model of disability toward resistance theories of disability, in: Disability & Society, Vol. 19, No. 4, pp. 585–600.

Gabel, Susan; Peters, Susan (2004); Presage of a paradigm shift? Beyond the social model of disability toward resistance theories of disability, in: Disability & Society, Vol. 19, No. 4, pp. 585–600.

Marx, Karl (1844); Zur Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie, Einleitung, [http://www.mlwerke.de/me/me01/me01\\_378.htm](http://www.mlwerke.de/me/me01/me01_378.htm), Stand: 26.03.15.

Woweries, Tom (2013); Husserls Prolegomena zur reinen Logik, Eine Verteidigung logischer Grundgesetze gegen psychologistische Reduktionstheorien, in: Incipiens, Zeitschrift für Erstpublikationen aus der Philosophie und ihrer Geschichte, Ausgabe 1/2013, S. 63-86.